

## **Beschluss des Landrats vom 14.09.2023**

Nr. 38

### **4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen** 2022/447; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert einleitend, dass der Landrat alle Gesuche aus dieser Einbürgerungsvorlage – mit einer Ausnahme – bereits am 29. September 2022 gutgeheissen habe. Nur Gesuch Nr. 08 ist damals für weitere Abklärungen zurückgestellt worden, und darum geht es heute.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass die Petitionskommission über die Sommerferien erneut über das betreffende Einbürgerungsgesuch befunden habe. Unterbreitet wird hier das Gesuch eines Ausländers, das an der Landratssitzung vom September 2022 zurückgestellt wurde. Der Regierungsrat überwies dieses am 16. August 2022 zuhanden des Landrats. Die Sicherheitsdirektion, Abteilung Bürgerrecht, hatte damals beantragt, aufgrund aktueller Vorkommnisse, das Gesuch zurückzustellen, damit vertiefte Abklärungen zum strafrechtlichen Leumund des Gesuchstellers gemacht werden können. Die erneute Prüfung der Akten, unter Berücksichtigung der Zusatzabklärungen, hat ergeben, dass keine Einwände gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts mehr zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:5 Stimmen wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

---